RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Verbandsgemeinde Gerolstein
EINGANG AM 22. Aug. 2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 4020 - 54230 Trier

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Deworastraße 8
54290 Trier
0651 4601-0
0651 4601-5200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

21.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
342-WBB-233-31098/2023 Bitte immer angeben!	20.07.2023 2/51122-050-bo-	Michael Junk / Matthias Bonertz Michael.Junk@sgdnord.rlp.de	0651 4601-5435 0261 12088-5435

Bauleitplanung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark (IGP) der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum;
8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum" gemäß § 30 BauGB
frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplanentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Abwasserbeseitigung

Im Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan (Stand: Juli 2023) wird im Abschnitt 6 „ERSCHLIESSUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSPLANUNG“ auf Seite 10 darauf hingewiesen, dass die Ausarbeitung und Aktualisierung des Entwässerungskonzeptes im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens zur Offenlage eingearbeitet wird.

Kernarbeitszeiten
9.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Ostallee Parkhaus „Alleencenter“

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgdnord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Der Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum ist an die kommunalen Abwasseranlagen angeschlossen. Im Hinblick auf den Abwasseranfall sind die Gegebenheiten (derzeitige EW-Belastung und Ausbaugröße der kommunalen Abwasseranlagen) mit den ggf. vorgesehenen Änderungen des Schmutzwasseranfalls im Konzept zu beschreiben und zu erörtern.

Wegen der geplanten Änderungen werden die vorhandenen oberirdischen Einzugsflächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung des Industrie- und Gewerbeparks vergrößert. Im Entwässerungskonzept ist darauf einzugehen, welche wasserrechtlichen Tatbestände im Zuge einer Änderung des Wasserrechts ggf. relevant sind. Inwiefern Behandlungsmaßnahmen des Niederschlagswassers im Zuge der Erschließung des Gebiets erforderlich sein werden, ist unter Hinweis auf das DWA-Regelwerk unter Berücksichtigung der jeweiligen Wahl der Niederschlagswasserbewirtschaftung im Entwässerungskonzept zu beschreiben.

Starkregenvorsorge

Im Rahmen der Beteiligung an der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans hatte ich folgende Hinweise gegeben:

Der westliche Teil des Plangebietes ist nur am Rand von einer beginnenden schwachen Abflusskonzentration nach Starkregen betroffen. Im östlichen Teil – besonders am geplanten Standort des Feuerwehrhauses – zeigt das Hochwasserinfopaket des Landesamtes für Umwelt dagegen eine potentielle Überflutungsgefährdung an Tiefenlinien (Karte 5: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen).
Diese Angaben müssen im Rahmen der weiteren Planung örtlich überprüft werden. Gegebenenfalls sind geeignete Vorsorgemaßnahmen festzusetzen, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr im Fall von Starkregenereignissen sicherzustellen.

Im Vorentwurf zum Bebauungsplan wird auf die potentielle Gefährdung des Standortes für die Feuerwehr noch nicht eingegangen. Dies ist bei der weiteren Planung zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manfred Heinisch